



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-EF-00279-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VIII-EF-00279 Lioba Brandt
VIII-EF-00279-AW-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Kommunale Wärmeplanung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

23.10.2024

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Frage 1: Warum ist das Biomasse-Kraftwerk Teil des Fernwärme-Ausbauplans, der doch auf eine klima-neutrale Wärmeversorgung abzielt?

Hinsichtlich der Energiegewinnung mit Anbaubiomasse ist im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energiequellen eine unverhältnismäßig hohe Flächenintensität mit entsprechend schlechter Flächeneffizienz festzuhalten. Zudem konkurriert Anbaubiomasse mit Nahrungs- und Futtermittel-Pflanzen, wobei die Klimaphänomene Dürre und Überschwemmungen weiteren Druck auf die Flächen ausüben. Nicht zu vergessen ist, dass zu befürchtende Nahrungsmittelknappheiten und steigende Lebensmittelpreise sozio-ökonomische Krisen hervorrufen oder zumindest verstärken können. Auch erzeugt der Anbau von Energiepflanzen weiteren Druck auf Wälder, Grünland und Moore. (Aus entwässerten Moorböden stammen in Deutschland 7% der Treibhausgasemissionen.)

Antwort: Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat beschlossen, dass bis 2038 eine klimaneutrale Versorgung mit Wärme erfolgen soll (Beschluss RV 09.02.2022: VII-A-02889-VSP-02). Um diese Ziele in dem engen Zeitplan zu erfüllen, ist es notwendig technologieoffen alle Optionen zu prüfen und zu nutzen. Ein Anschluss einzelner Technologien wird in der aktuellen, frühen Prüfphase nicht erfolgen. Nach den aktuellen Arbeitsständen aus der kommunalen Wärmeplanung werden für die Bereitstellung von Fernwärme Erzeugungskapazitäten von mindestens 850 MW an klima-neutraler Wärme erforderlich sein. In dem von der Anfrage referenzierten Ausbauplan ist Biomasse mit einem Anteil von rund 3% (25 MW Wärmeleistung) enthalten.

Frage 2: Inwiefern ist das in der Vorgabe zur Wärmeplanung berücksichtigt?

Antwort: Die kommunale Wärmeplanung hat das Ziel, die Wärmeversorgung in Städten und Gemeinden nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten. Dabei sollen fossile Energieträger schrittweise durch erneuerbare Energien ersetzt werden, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dies umfasst die Modernisierung von Heizsystemen, den Ausbau von Fernwärmenetzen und die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen. Die Einschränkung von Technologieoptionen für den Ausbau der Fernwärme ist nicht Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung.

Frage 3: Sie und die Stadtwerke sind zu fragen, ob es ein ökologisch vertretbares Biomasse-Potential hier oder im näheren Umfeld gibt und als wie bedeutsam dies angesehen wird.

Antwort: Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ist die Bedeutung von Biomasse noch in der Erarbeitung. In städtischen Randlagen ohne eine Anbindung an das Fernwärmenetz und ohne Nutzbare EE-Wärmepotenziale könnte Biomasse ein Element sein, um die städtischen Ziele bis 2038 zu erreichen. Die möglichen Biomassepotenziale werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung aktuell bewertet.

Frage 4: Welche Betriebsintensität ist für das Biomasse-Kraftwerk geplant: Ganzjähriger Dauerbetrieb oder Betrieb bei Spitzenlast-Anforderung z. B. im Winter?

Antwort: Die Leipziger Stadtwerke erarbeiten aktuell eine Fernwärmeerzeugungs- und Beschaffungsstrategie. Für die Nutzung von Biomasse sind die Fördermöglichkeiten im Rahmen der BEW mit zu berücksichtigen. Bei Wärmenetz mit einer Leitungslänge größer als 50 km sind maximal 2500 h/a. als Anlageneinsatz zugelassen. Eine mögliche Option ist daher der Einsatz eines Biomasse-heizwerkes als Spitzenlastkraftwerke in den Wintermonaten. Parallel werden aber auch Optionen für Seewärme, Tiefengeothermie, Biogas, industrielle Abwärme und Abwasserwärme u. ä. untersucht. Der Umfang des Einsatzes von Biomasse wird erst nach der Bewertung aller möglichen EE-Wärmeoptionen feststehen.

Anlage/n
Keine